

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

32 (20.4.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 32. Samstag den 20. April 1850.

Bekanntmachungen.

Nro. 11405. Durch Erlaß Großh. Justizministeriums vom 10. d. M. Nro. 4094 ist dem Notar Edward Dillinger in Stockach der Notariatsdistrict Ortenberg übertragen worden.
Karlsruhe, den 14. April 1850.
Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig. vdt. A. Müller.

Nro. 11292. Durch Erlaß Großherzoglichen Justizministeriums vom 10. d. M. Nro. 4093 wurde dem Districtsnotar Schneckenburger in Tiefenbronn der zweite Notariatsdistrict Pforzheim übertragen.
Karlsruhe, den 13. April 1850.
Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig. vdt. A. Müller.

Die Agentur des deutschen Phönix zu Rheinbischofsheim betr.

Nro. 11209. Theodor Kast von Rheinbischofsheim wurde unterm Heutigen an die Stelle des zurückgetretenen Agenten Friedrich Kast als Agent des deutschen Phönix für den Amtsbezirk Rheinbischofsheim bestätigt, was man in Gemäßheit des § 8 der Vollzugsverordnung vom 3. Nov. 1840 (Reg.-Blatt Nro. 36) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Karlsruhe, den 12. April 1850.
Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig. vdt. Neumann.

Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria-Victoria-Stiftung pro 1849/50 betr.

Nro. 10180. Für tugendhafte arme katholische Mädchen aus dem Baden-Baden'schen Landestheile sind 3 Aussteuerpreise aus der obengenannten Stiftung, jeder zu 333 fl. 20 fr., zu vergeben. Diejenigen unter ihnen, welche sich um einen solchen Preis bewerben wollen, haben ihre Vorstellungen nebst ihren Taufscheinen, Armuths- und Sittenzugnissen, welche letztere von dem Pfarramt und Ortsvorstand ihrer Heimathsgemeinde sowohl, als der Orte, wo sie sich bisher aufgehalten haben, ausgestellt und verschlossen sein müssen, durch das Amt ihres Heimathsorts (welches diese Zeugnisse jedoch zu eröffnen hat) bei der diesseitigen oder der Regierung des Oberrheinkreises, je nachdem dieser Ort in dem Regierungsbezirk des Ober- oder Mittelrheinkreises liegt, binnen einer Frist von 4 Wochen einzureichen.
Die Großherzogl. Aemter werden angewiesen, nach abgelaufenem Anmeldestermin die bei ihnen eingekommenen Vorstellungen mit gutächtllicher Aeußerung über jede Bewerberin und mit einer nach dem im Anzeigebblatt 1849 Nro. 23 bemerkten Formular gefertigten Tabelle an die diesseitige Kreisregierung und beziehungsweise an jene des Oberrheinkreises einzusenden.

In gedachtem Anzeigeblatt ist auch der Zweck der Stiftung näher bezeichnet, und werden deshalb die betreffenden Stellen auf die daselbst enthaltene Darstellung des Stiftungszweckes aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 5. April 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheintreises.
Rettig.

vd. Neumann.

U r t h e i l.

Nro 5958. II. Senat. In Sachen der Großh. Generalstaatskassier, Klägerin, Appellantin, gegen Müller Georg Hummel von Diersheim, Beklagten, Appellaten, wegen Forderung und Arrest, wird auf gepflogene Appellationsverhandlungen zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Großh. Bezirksamtes Rheinbischofsheim vom 25. October v. J., besagend:

„Es sei der verfügte Arrest hinsichtlich der klägerischen Forderung im Betrage von 38 fl. 28 kr. zur Ungebühr empfangener Gelder für statthaft und gerechtfertiget zu erkennen, und habe derselbe fortzudauern.“

Hinsichtlich der Entschädigungsforderung von drei Millionen sei derselbe als nicht gerechtfertiget wieder aufzuheben“ —

sei, soweit dagegen von Großh. Fiskus anher appellirt worden, dahin abzuändern:

daß der verfügte Arrest auch hinsichtlich der Entschädigungsforderung von drei Millionen Gulden für statthaft und fortdauernd zu erklären sei, unter Verfallung des Beklagten in die durch das Arrestverfahren veranlaßten Kosten beider Instanzen.

V. R. W.

Du der beklagte Appellat flüchtig ist, so wird ihm dieses in Gemäßheit des § 272 und folg. der Prozeß-Ordnung auf diesem Wege eröffnet.

So geschehen, Bruchsal den 4. April 1850.

Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheintreises.

Prestinari

vd. Springer.

Schuldienstnachrichten.

Auf den katholischen Schul- und Mesnerdienst Horheim, Amts Stühlingen, ist Hauptlehrer Johann Georg Danneffel zu Leibertingen versetzt worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Mimmenhausen, Amts Salem, ist dem Hauptlehrer Franz Kaver Suter zu Lipzingen übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Allmendshofen, Amts Donaueschingen, ist dem Hauptlehrer Andreas Kinner zu Ehingen übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Sigeltingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Mathias Neumeister zu Sunthausen übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Lipzingen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Hübschenberger in Mimmenhausen übertragen worden.

Auf die katholische zweite Hauptlehrerstelle zu Untermünsterthal, Amts Staufen, ist der Hauptlehrer Andreas Kastetter zu Destrungen versetzt worden.

Der kathol. zweite Schuldienst zu Reichenau, Amts Konstanz, ist dem Hauptlehrer Zahn zu Rösslingen übertragen worden.

Der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Leibertingen, Amts Meskirch, ist dem Hauptlehrer Moriz Maier zu Allmendshofen übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 8022. Nachstehende Soldaten, welche landesflüchtig sind, oder sich wenigstens ohne Erlaubniß entfernt haben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle oder beim Bureau des früheren Regiments zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs behandelt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

1) Von der vormaligen Artillerie-Brigade:

Corporal Albert Graf von Dos.

August Wunsch von Baden.

Johann Braunegel von da.
Karl Stephan von da.
Friedrich Trapp von da.
Nikolaus Frisch von Sandweier.
Johannes Maier von Beuern.

- 2) Vom vormal Leib-Infanterie-Regiment:
Corporal Robert Graf von Sinzheim.
3) Vom vormaligen 1. Infanterie-Regiment:
Faver Daul von Baden.
4) Vom vormaligen 2. Infanterie-Regiment:
Alois Kamm von Baden.
Ulrich Lorenz von Sinzheim.
5) Vom vormaligen 4. Infanterie Regiment:
Johann Friz von Baden.

Baden, den 5 April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

K u n g.

[1] L a h r. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 11473.

J. U. S.

gegen

Theobald Schwärzel von Kürzell,
wegen Hochverraths.

B e s c h l u ß:

Schreiner Theobald Schwärzel von Kürzell ist beschuldigt, auf's Thätigste die Organisation des bewaffneten Aufstandes betrieben und aus Auftrag Struve's sogar dem Bürgermeister zu Kürzell, wenn er hierin lässig sein sollte, standrechtliche Behandlung angedroht zu haben.

Schwärzel ist flüchtig und wird hiermit aufgefordert, sich über obige Thatfachen binnen 3 Wochen dahier zu rechtfertigen, indem sonst nach Lage der Acten Urtheil gegen ihn erlassen würde.

Zugleich bitten wir sämmtliche Behörden, auf Schwärzel zu fahnden und ihn im Betretungs-falle hierher einliefern zu lassen.

Schwärzel ist 32 Jahre alt, von mittlerer, kräftiger Gestalt, hat lebhaftes Gesichtsfarbe, braunes Haar und trug bis zu seiner Entweichung einen sehr starken, braunen Backen- und Kinnbart, seine Augen sind blau.

Jahr, den 21. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

S a c h s.

S ä c k i n g e n. (Erkenntniß.) Nro 10529.

Nachbenannte Amtsangehörige:

Apotheker Karl Salzmann von Säckingen,
Richard Dossenbach von da,
Mathias Dossenbach von da,
Joseph Hager von da,
Theodor Haas von Kleinlaufenburg,
Ignaz Probst von da,
Fridolin Frietschi von Karlsruhe,

Johann Sibold von Obersäckingen,
Hieronimus Egle von Herrischried und
Cameralscribent Hermann Huber von da
haben sich an dem letzten hochverrätherischen Aufstande betheiliget. Dieselben sind flüchtig und haben sich ungeachtet der ergangenen gerichtlichen Aufforderung bisher zur Verantwortung nicht gestellt. Mit Bezug auf § 9 des VI. Constitutions-Edicts werden sie wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und von diesem Erkenntniß auf gegenwärtigem Wege verständig.

Säckingen, den 10. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Le i b e r.

[1] S t o c k a c h. (Fahndungs- = Zurücknahme.)
Nro. 8583. Die mit Beschluß vom 26. v. M.
Nro. 8084 erlassene Fahndung wird bezüglich der Soldaten:

Mathä Gohm von Nach,
Ambros Schappeler von Hindelwangen,
Vincens Traber von Hecheln,
Johann Widenhauser von Bobmann,
Wendelin Hasen von Zizenhausen und
Wendelin Biller von Schwandorf
hiemit wieder zurückgenommen.

Stockach, den 4. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e g g e r.

Schoppsheim. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 6700. Soldat Friedrich Gräßlin vom ehemaligen Infanterie-Regiment Großherzog No. 1 aus Wies, welcher sich von seinem Regiment entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder dem Bureau der frühern Großh. Infanterie-Regimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt und des badischen Staatsbürgerrechts wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit für verlustig erklärt würde.

Die verehrlichen Behörden werden ersucht, denselben im Betretungs-falle hieher oder an das Bureau der frühern Großh. Inf-Regimenter abzuliefern.

Schoppsheim, den 9 April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. P o r b e c k.

O f f e n b u r g. (Aufforderung und Fahndung.)
Nro. 13620. Canonier Faver Saur von Urloffen hat sich ohne Erlaubniß aus seiner Heimath entfernt. Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und sich über seine Entweichung

zu verantworten, bei Vermeidung der durch das Gesetz vom 5. October 1820 angedrohten Geldstrafe von 1200 fl. und des Verlustes des Staatsbürgerrechts.

Zugleich werden die Polizeibehörden um Fahndung auf denselben und im Fall dessen Betretens um Einlieferung ersucht.

Offenburg, den 13. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

Lahr. (Fahndungszurücknahme.) No. 14237. Das Ausschreiben vom 22. März wird bezüglich der Soldaten

Hermann Gempp von Lahr,
Johann Georg Schwörer von Reichenbach und
Matthias Müller von da
zurückgenommen, da sich beide Erstere firtirt haben und der Letztere nach eingekommenem Todtenschein im Juni v. J. in einem Gefechte in der Gegend bei Ladenburg gefallen ist.

Lahr, den 13. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.
v. Neubronn. vdt. Kramer,
Actuar.

[1] Radolfzell. (Aufforderung und Fahndung.) No. 8608. Hirsch Moos von Randegg, Soldat im vormaligen 4. Infanterie-Regiment, hat sich unerlaubter Weise nach Amerika begeben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Commande oder dahier zu stellen, ansonst er in die gesetzliche Geldstrafe verfällt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich ersucht man die Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle einzuliefern.

Radolfzell, am 15. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Blattmann.

[2] Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Da Dragoner Sebastian Burgert von Offenburg eingebracht worden, so wird die Fahndung und Vermögensbeschlagnahme vom 3. Sept. v. J. zurückgenommen.

Karlsruhe, den 13. April 1850.

Die Untersuchungs-Commission
für das frühere 1. Dragoner-Regiment.
Rüttinger.

[1] Oberkirch. (Straferkenntniß.) Nr. 8498. Da Ambros Bug von Renchen der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 26. April v. J. No. 9339 bisher nicht Folge leistete, so wird derselbe hie mit der Refraction für schuldig erklärt

und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Geldbuße von 800 fl. verfällt, auch wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Oberkirch, den 13. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister. vdt. Gislser.

[3] Sinsheim. (Erkenntniß.) No. 9498. Nachstehende, wegen Theilnahme am letzten Aufstande landesflüchtige Personen:

- 1) Soldat Jakob Gramm von Adersbach,
- 2) " Michael Frank von Daisbach,
- 3) Feldwebel Michael Petri von Dühren,
- 4) Johann Georg Häring von Hilsbach,
- 5) Soldat Johann Heinrich Sohns von Hoffenheim,
- 6) Soldat Karl Schäfer von Hoffenheim,
- 7) Corporal Joh. Georg Lang von Kirchartdt,
- 8) Abraham Emanuel von Rohrbach,
- 9) Soldat Johann Valentin Herold von Rohrbach,

10) Feldwebel Joh. Herrmann von Reichen,

11) Bäckergefelle Georg Därner von Sins-

heim,

12) der frühere Unterlehrer Wilhelm Fren-

von Waldangelloch,

13) Soldat Philipp Anton Schäfer von

Steinsfurch,

14) Siebmacher Friedrich Heß von Waldan-

gelloch,

15) Soldat Franz Martin Träubel von Wald-

angelloch,

16) Soldat Jakob Heller von Zuzenhausen,

17) " Friedrich Veiermeister von da,

18) " Andreas Heiß von da,

werden, da sie der öffentlichen Ladung vom 12. Februar d. J. keine Folge geleistet haben, nunmehr gleichfalls wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, wovon sie auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt werden.

Dagegen wird das Ausschreiben vom 12. Februar bezüglich des Peter Holter von Dühren und Johann Quenzer von Hoffenheim, da sich Beide gestellt haben, zurückgenommen.

Sinsheim, den 4. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wilhelmi.

Freiburg. (Vorladung abwesender Soldaten und Militzpflichtigen.) No. 10815. Die unten verzeichneten Soldaten und Conscriptiionspflichtigen, welche flüchtig sind, oder deren Aufent-

haltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, innerhalb 4 Wochen bei unterzeichnetem Landamt oder, sofern sie von der Militärbehörde schon übernommen sind, bei dem Bureau des frühern Regiments sich zu stellen, widrigenfalls sie der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt, und nach Maßgabe des §. 9 lit. d. des 6 Constitutions-Edicts vom 4. Juni 1808 und des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oct. 1820 mit dem Verluste ihres Staatsbürgerrechts und der gesetzlich bestimmten Geldbuße bestraft werden sollen.

Zugleich werden die Großh. Bezirks- und die Ortspolizeibehörden ersucht, auf diese Abwesenden zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arrestiren und einliefern zu lassen.

- 1) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment: Mathias Wehrle von St. Märgen.
- 2) Vom vormal. Infant.-Reg. Großherzog Nr. 1: Ferdinand Lickert von Breinau.
Fridolin Wehrle von St. Peter
Joseph Köpfle von da.
Karl Rombach von Eschbach.
Dominik Wiesler von Hofsgrund.
- 3) Vom vormaligen Infanterie-Regiment Großherzog No. 2: Christian Reiningger von Gundelfingen.
August Gugel von Mengen.
- 4) Vom vormal. Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3: Barnabas Maier von St. Peter.
Konrad Salb von Echerzingen.
Roman Baldvozel von St. Peter.
- 5) Vom vormaligen Infanterie-Regiment von Freidorff No. 4: Jakob Martin Müller von Mengen.
- 6) Vom vormaligen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian No. 1: Ambros Fridolin Andris von Wittenthal.
- 7) Von der vormaligen Artillerie-Brigade: Nikolaus Kenf von Eittenweiler.
- 8) Refractaire:
 - Aus der Altersklasse vom Jahr 1827:
 - Loos-Nr. 13: Andreas Köpfle von Baldau.
 - 51: Valentin Ruf von St. Peter.
 - Aus der Altersklasse vom Jahr 1828:
 - Loos-Nr. 179: Joh. Georg Jenne v. Ebringen.

Freiburg, den 11. April 1850.
Großherzogliches Landamt.
Jägerschmid.

[2] Pforzheim (Aufforderung und Fahndung.) Nr. 10946. Christoph Müller (Christoph's Sohn), verheiratheter Bürger und Holzhauer von Bürm, hat sich vor etwa 14 Tagen mit Zurück-

lassung seiner Familie heimlich von Hause entfernt und soll, dem Bernahmen nach, nach Nord-Amerika auswandern wollen. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb sechs Wochen dahier sich über seine Entfernung zu verantworten, als er sonst des bösslichen Austritts schuldig erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820 bestraft werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den genannten Christoph Müller zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher zu weisen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5' 3" groß, untersehter Statur, und hat hellbraune Haare.

Pforzheim, den 10. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

Bruchsal. (Landesverweisung.) Johann Martin Birk von Troffingen, R. B. Oberamts Tuttingen, welcher wegen Raubs zu einer neunjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Reste seiner Strafe behufs der Auswanderung nach Amerika begnadigt. Derselbe wird morgen aus der Anstalt entlassen und des Großherzogthums Baden verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 5" groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Stirne, gewöhnlich Nase und Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

Bruchsal, den 13. April 1850

Großh. Zucht- u. Correctionshausverwaltung.

Wohnlich

Bretten (Diebstahl.) No. 8925. Dem Raphael Reiss dahier wurde heute Nachmittags mittelst Erbrechens seines Schreibpultes Folgendes entwendet:

- 1) Eine Rolle Kronenthaler im Werth von 135 fl.
- 2) Eine Rolle von circa 80 fl. in verschiedenen Münzsorten, theils preussischen Thalern, theils Zweiguldenstücken, theils Vereinsthalern zu 3 fl. 30 kr.
- 3) Sieben Rollen Sechskreuzerstücke, zu je 10 fl., theils in weißes, theils in blaues Papier gerollt.
- 4) Eine Rolle von circa 60 fl., bestehend in kleinen Thalern.
- 5) Eine Rolle von 12 fl., bestehend aus Dreißigkreuzerstücken.
- 6) Vier Fünffrankenthaler.

7) Eine silberne Taschen-Uhr von mittlerer Größe, alt, mit glattem Gehäuse. Dieselbe hat arabische Zahlen, und ist an dem Minutenzeiger ein kleines Stückchen abgebrochen. Werth 6 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf das Gestohlene, sowie auf den noch unbekanntem Thäter zur öffentl. Kenntniß. Bretten, den 11. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Flad.

Bruchsal. (Diebstahl) Nro. 10752. Bei Gelegenheit der in der Nacht vom 13. Mai v. J. stattgehabten Befreiung der Gefangenen aus dem neuen Männerzuchtthause dahier wurde aus dem damaligen Geschäftszimmer des Bezirksbaumeisters Dreifacher ein schwarz baumwollener, noch gut erhaltener, an einigen durch Kalk verursachten röhlichen Flecken kennbarer Regenschirm mit Fischbeingestell und schwarzem Stoc mit hornenem Knöpfchen, sowie aus einer gewaltsam erbrochenen Tisch-Schublade eine Baarschaft von 8 fl., worunter ein 3 1/2 Guldenstück, nebst einem runden, mit rothem Papier überzogenen Deckel von einer Pappendeckel-Schachtel, in welcher sich das Geld befunden hatte, entwendet.

Wir machen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Thäter bekannt.

Bruchsal, den 6 April 1850.

Großherzogliches Oberamt.
M. Klein.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Oberamt Heidelberg:

zwischen den Zehntberechtigten Johann Steinhart von Heiligkreuzsteinach und den Georg Adam Bauder's Erben von Vorderheubach, und den Zehntpflichtigen, rücksichtlich des den Erstern auf der Gemarkung Heiligkreuzsteinach zustehenden großen Zehntens;

im Bezirksamt Pfullendorf:

[2] zwischen der Pfarrei Illmensee und ihren Zehntpflichtigen zu Oberboshafel;

im Bezirksamt Neckargemünd:

[2] zwischen der evangelischen Pfarrei Mauer und der dasigen Gemeinde, rücksichtlich des der Erstern auf der dortigen Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

[3] zwischen dem Spital Konstanz und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Zinnenstaad, rücksichtlich des Kleinzehntens;

im Oberamt Emmendingen:

[3] des der Familie Mollinger auf der Gemarkung Holzhausen zustehenden lehenbaren Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untersaridsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

von Steinbach, an den in Gant erkannten Schneidermeister Lorenz Kast, auf Mittwoch den 29. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

von Wolfach, an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Magdalena Matt, auf Montag den 29. April 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

von Wolfach, an den in Gant erkannten Emil Krausbed, auf Montag den 6. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:
[2] von Durlach, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Karl Krebs, auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:
von Bischweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Ehefrau des Lothar Westermann, auf Freitag den 24. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

von Steinmauern, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Kasimir Baumer, auf Freitag den 17. Mai 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:
von Seelbach, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Maurers Johann Nieger, auf Mittwoch den 23. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:
von Durbach, an den in Gant erkannten Müllermeister Adam Mayer, auf Freitag den 3. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Urtheil. Nro. 4627. Senat III.

In Sachen

mehrerer Gläubiger, Liquidanten, Appellaten,

gegen

den landesflüchtigen Michael Müller von Seelbach, Liquidaten, Appellanten,

wegen Ganterkennung gegen den Letztern,

wird auf gepflogene Appellationsverhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das Ganterkenntniß des Großherzogl. Oberamts Lahr vom 29. October v. J., besagend:

„Gegen den flüchtigen Bürgermeister Müller, dessen überschuldetes Vermögen im Vollstreckungsweg veräußert werden soll, wird, da der Schuldner keinen Bevollmächtigten hinterlassen hat, in Gemäßheit des § 814 Nro. 4 der Prozeß-Ordnung anmit Gant erkannt“ —

zu bestätigen und der Appellant in die Kosten dieses Rechtszuges zu verfallen.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und

mit dem größern Gerichts-Insegel versehen worden.

So geschehen, Bruchsal den 15. März 1850.
Großherzogl. Hofgericht des Mittelrheinkreises.
Camerer. (L. S.) C. Baumüller.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung:
Schachleiter.

B e s c h l u ß.

Nro. 14088. Nachricht hievon dem frühern, jetzt landesflüchtigen Bürgermeister Mich. Müller von Seelbach.

Lahr, den 13. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Jägerschmid.

Baden. (Die Gant des Alois Heck dahier betr.) Nro. 8287. Den Schuldnern des Kaufmanns Alois Heck von hier wird andurch aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Alois Heck oder auf dessen Verfügung nichts auszuführen.

Baden, den 15. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vincenti.

[1] Durlach. (Vermögensbeschlagnahme.)
Nro. 11465.

In Sachen

Großherzoglicher Generalkassakasse, fisci nomine,

gegen

Seiler Karl Leuster von Durlach, Forderung und Arrest betr.

Sämmtliches Vermögen des Beklagten haben wir mit gerichtlichem Beschlag belegt und wird den Schuldnern desselben aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an den Beklagten nichts auszuführen.

Durlach, den 13. April 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

[1] A c h e r n. (Versäumungs-Erkenntniß.)
Nro. 10592.

In Sachen

der Ehefrau des Kaufmanns Joseph Peter in Achern,

gegen

ihren Ehemann Jos. Peter v. da, Vermögensabsonderung betr.,

wird zu Recht erkannt:

Der thatsächliche Vortrag der Klage wird für zugestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt und weiter erkannt:

Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe der Letztere die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm vorstehendes Erkenntniß auf diesem Wege verkündet.

Achern, am 12 April 1850

Großherzogliches Bezirksamt.

(L. S.) L. Sachs.

Gründe. In Betracht, daß die Klage auf Vermögensabsonderung thatsächlich gehörig begründet ist; in Betracht, daß der Beklagte zur Verhandlungstagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen war, aber nicht erschienen ist; sowie nach Ansicht des L. R. S. 1443 und der §§ 169 und 311 der P. O., erging vorstehendes Erkenntniß.

[2] Lahr (Urtheil.) Nro. 12022.

In Sachen

der Walburga Reef, Ehefrau des Ferdinand Speer von Friesenheim, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann, Beklagten,

Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei befugt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern, und habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Nachdem dieses Urtheil rechtskräftig geworden, wird es bestehender Vorschrift gemäß hie mit öffentlich bekannt gemacht.

Lahr, den 22. März 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Schneider.

[2] Karlsruhe. (Vorladung.) Nro. 5934.

In Sachen Großh. Generalstaatskasse gegen den gewesenen Ingenieur-Practicanten Dollmättsch von hier, Entschädigungsforderung betreffend, hat Klägerin vorgetragen: Beklagter habe bei dem jüngsten Aufstande thätigen Antheil genommen und insbesondere als Commandant bei der Insurrections-Armee in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli v. J. die Verbrennung der ärarischen Bettachbrücke bei Grimmelshofen vollführt, wodurch ein Schaden von 5900 fl. erwachsen sei. Nebstdem habe der Beklagte auf dem Bureau der Wasser- und Straßenbau-Inspection Waldshut mehrere topographische Karten von Baden,

im Werthe von 9 fl. gewaltsam weggenommen. Derselbe sei gemäß Bestimmung des Landrecht-Sages 1382 zum Ersatz des angerichteten Schadens durch Verbrennung der Brücke bei Grimmelshofen und des Werths der weggenommenen Karten verpflichtet. Außerdem hafte er wie alle Theilnehmer am letzten Aufstande für den ganzen dem Staate hierdurch zugegangenen Schaden im Belaufe von Millionen sammtverbindlich. Da nun wohlbegründete Beforgniß vorhanden sei, daß Beklagter sein Vermögen veräußern werde, so bitte sie, unter Einstecken für etwaigen Schaden und Kosten des Arrests, um Beschlag auf dessen Vermögen.

Es wird nun, da das Vorhandensein eines sehr großen Schadens des Staats notorisch, die Gefahr des Verlustes auch wahrscheinlich, besonders da Beklagter flüchtig ist,

verfügt:

- 1) Wird zur Sicherheit der klägerischen Forderung an den Beklagten an Schadenersatz aus der letzten Revolution Beschlag auf das Vermögen des Letztern an Fahrnissen und Liegenschaften verfügt und demselben dessen Veräußerung untersagt, auch die Aufnahme und sichere Verwahrung der Fahrnisse angeordnet.
- 2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage, sowie zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 2. Mai,

Morgens 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu beide Theile anher vorgeladen: die Klägerin unter Androhen des Rechtsnachteils, daß bei ihrem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben werden soll; der Beklagte mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seiner Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.

Dies wird dem flüchtigen Dollmättsch auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. April 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Weber.

[2] Karlsruhe. (Erkenntniß.) Nr. 5772. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Kaufmann Louis Steurer von hier wird auf Vorlage der gegen Louis Steurer vorliegenden Betreibungen, und da sich aus denselben eine Vermögens-Unzulänglichkeit ergibt, nach Ansicht

des Proz. Ord. § 814. 4 gegen denselben Gant
erkannt unter Verfallung der Masse in die Kosten.
B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Louis Steuerer auf
diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. April 1850.

Großherzogliches Stadttamt.
Jacobi.

[3] Pforzheim. (Erkenntniß) No. 10036.

In Sachen
der Großh. Generalstaatskasse in
Karlsruhe

gegen
Christoph Herre von Pforzheim,
Forderung betreffend.

Die gegen das unterrichterliche Urtheil vom
18. Jan. d. J. vom Beklagten angezeigte Appel-
lation wird wegen Versäumung der Aufstellung
und Einführung der Beschwerden hiermit für
verfallen erklärt.

Pforzheim, den 3. April 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Dies

[1] Oberkirch. (Verschollenheitserklärung.)
No. 8497. Die Maria Anna und Elisabetha
Männle von Maisenbühl haben der diesseitigen
öffentlichen Aufforderung vom 15. Febr. 1849
No. 3557 bisher nicht Folge geleistet. Sie
werden deshalb für verschollen erklärt und ihr
Vermögen ihren nächsten, sich darum angemel-
deten Anverwandten gegen Cautionleistung in
fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 13. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister. vdt. Gistler.

[3] Bühl. (Verbeistandung.) No. 11796.
Dem Joseph Pfeiffer von Dittersweier ist nach
L. R. S. 499 ein Beistand in der Person des
Alois Pfeiffer von da beigegeben, ohne dessen
Mitwirkung derselbe keine der im L. R. S. 499
genannten Handlungen gültig vornehmen kann.

Bühl, den 15. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beßinger.

[1] Bühl. (Entmündigung.) No. 15981.
Schreinermeister Ignaz Konrad von hier ist
wegen Geistesföderung entmündigt und ihm seine
Chefrau Josepha geborne Lang von hier als
Vormünderin mit Ignaz Schleh von hier als
vormünderchaftlichen Beistand bestellt.

Bühl, den 12. April 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beßinger.

[2] Schopfheim. (Ersvorladung.) No. 6000.
Großh. Generalstaatskasse hat Namens des
Großh. Fiscus unter Vorsicht des Erbverzeich-
nisses die Einsetzung in Besitz und Gewähr
des in § 1 fl. 32 fr. bestehenden Nachlasses
des verstorbenen Karl Friedrich Sutter von
Schopfheim, unehelichen Sohnes der verstor-
benen Barbara Sutter von da, nachgesucht;
es werden daher alle unbekanntten Erben, Erb-
nehmer oder Erbsfolger aufgefordert, binnen
6 Wochen ihre etwaigen Ansprüche dahier
geltend zu machen, widrigenfalls dem gestell-
ten Antrag entsprochen werden wird.

Schopfheim, den 25. März 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Porbeck.

[2] Lahr. (Erbchafts-Entschlagungen betr.)
No. 11777/79. Nachdem die bekantten gesetz-
lichen Erben des Bürgers und Zimmermanns
Joseph Henkel von Sulz, des Bürgers und
Tagelöhners Georg Kern I. von Reifenheim und
des Bürgers und Küfers Christian Braun von
Friesenheim deren Verlassenschaften ausgeschla-
gen haben, bitten die Wittwen derselben, Apo-
lonia geb. Bauer, Maria Magdalena geborene
Klugshertz und Elisabetha geb. Hertenstein, um
Einweisung in Besitz und Gewähr der Ver-
lassenschaften.

Dies wird unter Bezug auf L. R. S. 769
und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht,
daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Ein-
sprachen erfolgen, diesen Gesuchen stattgegeben
werden wird.

Lahr, den 25. März 1850

Großherzogliches Oberamt.

Schneider.

Kauf-Anträge.

Wolfsach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der
Bierbrauer Lorenz Straub's Wittwe dahier wer-
den in Folge richterlicher Verfügung

Montags den 29. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause nachbeschriebene Liegenschaften im Voll-
streckungswege zum Zweitemmal öffentlich ver-
steigert werden; als:

1.

Ein dreistöckiges Wohnhaus nebst hinten
daran stoßendem Dekonomiegebäude, in der
Stadt an der Hauptstraße.

2.

Circa 25 Ruthen Gemüsegarten auf dem
Graben.

3.
Circa $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld vor dem untern Thor, das Brücklefeld genannt.

4.
Circa 1 Morgen Matt- und Ackerfeld im Herlinsbach.

5.
Circa $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld am Vorstadtberg.

6.
Der mit Benjamin Stehle dahier gemeinschaftlich bestzende Felsenkeller zunächst der hiesigen Stadtmühle.

Wenn bei dieser Versteigerung der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, erfolgt dennoch der Zuschlag.

Wolfach, den 4. April 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Bühner.

[3] Oberkirch. (Eigenschaftsversteigerung.) In Sachen der grundherrlich von Schauenburg'schen Verwaltung in Oberkirch gegen Mich. Maier, Bürger und Küfermeister in Erlach, Forderung von 600 fl. nebst Zinsen und Kosten betr., werden, da bei der am 26. März d. J. abgehaltenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, am künftigen

Dienstag den 23. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Krone in Erlach durch den Großherzoglichen Notar Karl Stuhl in Renchen die Liegenschaften des Beklagten nochmals öffentlich versteigert werden, und zwar:

Häuser und Gebäude.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, sammt Hofplatz, zusammen beiläufig 15 Ruthen groß, vornen im Dorfe Erlach gelegen, neben Mathias Walz und der Dorfstraße, vornen Johann Adam Kupferer, hinten Ignaz Vogt; — Schätzungspreis 700 fl.

2) Eine Viertels Jeuch Acker in der Schwabenreuth, neben Anton Panther u. Reinh. Krässig; — Schätzungspreis 130 fl.

3) Ein Viertels-Lauen Matten im Schweigkops, neben Joseph Maier und Anton Benz; — Schätzungspreis 100 fl.

Summa 930 fl.

Neunhundert und dreißig Gulden.

Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden, und wird der endgültige Zuschlag erfolgen, wenn nur ein einziges Gebot, auch unter dem Schätzungspreise, erfolgen sollte.

Auswärtige Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Oberkirch, am 6 April 1850.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Link. M. Hauger,

Theilungscommissär.

[3] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das der Küfer Anselment's Wittwe dahier gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Avant-Corps nebst Holzstall und Garten in der Amalienstraße No. 59, neben Schreiner Ries und Gebrüder Goldarbeiter Balbach,

Montags den 22. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 11000 fl. auch nicht geboten ist.

Karlsruhe, den 5. April 1850

Das Bürgermeisterramt.

Helmle. vdt. Müller.

Schapbach, Amts Wolfach. (Eigenschaftsversteigerung.) No. 644. Nachdem die gegen den hiesigen Bürger und Tagelöhner Engelbert Schmider ausgesprochene Sant zurückgenommen ist, so werden demselben die in dem Anzeigebblatt No. 10, 11 und 12 vom 2., 6. und 9. Febr. d. J. beschriebenen Liegenschaften wiederholt der Zwangsversteigerung, und zwar am

Dienstag den 23. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen dahier ausgesetzt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 2150 fl. erreicht wird.

Schapbach, den 11. April 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Dimmler.

Formulare

zu den von den Bürgermeisterrämtern auszustellenden Reisekarten sind in der Buchdruckerei von J. Otteni zu haben.